

# Prüfungsleitfaden Bilanzbuchhalterprüfung Kursjahr 2012/2013 Stand: Dezember 2012

Änderungen und Druckfehler vorbehalten



www.wifiwien.at WIFI Wien

## Sehr geehrte Kursteilnehmerin! Sehr geehrter Kursteilnehmer!

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am Bilanzbuchhalter-Lehrgang.

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die Prüfung geben. Mit Ablegung dieser haben Sie die Möglichkeit, Ihr erworbenes Wissen zu testen und bei Bestehen mittels Zeugnis+Diplom abzuschließen.

Organisatorische Informationen erhalten Sie von:

Mag. (FH) Elisabeth Fischer WIFI Wien, Aus- und Weiterbildung Tel.: 01/476 77-5536

Tel.. 01/4/07/-3330

Email: elisabeth.fischer@wifiwien.at

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte an Ihren/-e Kursleiter/-in und/oder Trainer/-in des Lehrgangs.

Wir wünschen Ihnen einen positiven Lernerfolg und viel Erfolg bei der Umsetzung des Gelernten.

## Prüfungsordnung

Es gilt die WIFI Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung, vom Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich beschlossen und vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung unterliegt den Durchführungsbestimmungen für die Abschlussprüfungen zum/zur Buchhalter/in u. Bilanzbuchhalter/in vom März 2010.

## Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Institutsleiter oder dessen Beauftragten als Vorsitzenden und den vom Wirtschaftsförderungsinstitut bestellten Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur objektiven und unparteilschen Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über den gesamten Prüfungsvorgang verpflichtet.

## Voraussetzungen für den Prüfungsantritt

## Zulassungsvoraussetzungen

- Der Prüfungsantritt ist an den regelmäßigen Kursbesuch gebunden (75%ige Anwesenheitspflicht).
- Praxisnachweis im Rechnungswesen
  - 3 Jahre Tätigkeit bzw.
  - 2 Jahre Tätigkeit f. HAK/HBLA (einschlägig)-Maturanten bzw.
- 1 Jahr Tätigkeit für Absolventen einer einschlägigen Hochschule Hochschulabsolvent/-innen, die direkt in den Bilanzbuchhalterlehrgang einsteigen, müssen Zusatzprüfungen im Bereich Steuerrecht und Buchhaltung/Bilanzierung ablegen

## Prüfungsablauf

## Schriftliche Prüfung

- Kostenrechnung 2 h schriftlich
- Bilanzierung 6 h schriftlich (auf 2 Tage aufgeteilt)
   Jeder Kandidat muss in den Bereichen Konsolidierung, Jahresabschlussanalyse, IFRS mind. ein Drittel u. insgesamt mehr als 50% der Punkte erreichen, um die Prüfung positiv zu absolvieren.

Der Gegenstand GSVG-Versicherungsrecht ist erstmals ab Kursjahr 2012/13 Teil der Prüfung.

Da dies <u>eine</u> Prüfung ist, muss die Prüfung an beiden Tagen abgelegt werden. Sollte ein Kandidat nur an einem Tag antreten, so gilt die gesamte Prüfung als "nicht bestanden". Eine Anrechnung von Teilergebnissen ist daher nicht möglich.

## Mündliche Prüfung

- Bilanztheorie und IFRS
- Kostenrechnung
- Bürgerliches Recht/Unternehmensrecht
- Finanzierung
- (Steuerrecht wird im Rahmen der Steuerrechtprüfung bereits vorab geprüft)

## Veranstaltungsort

WIFI Wien, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

## Feststellung des Prüfungsergebnisses

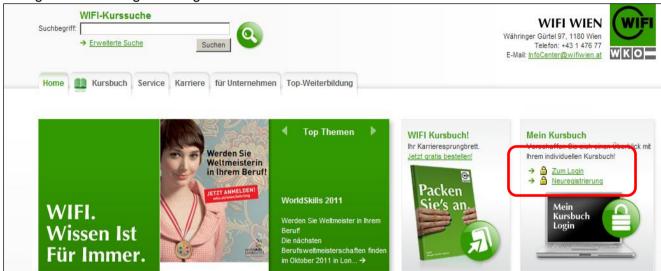
## Beurteilung/Bewertung

Der Gesamterfolg setzt sich aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsergebnissen zusammen.

Ihr Prüfungsergebnis können Sie im eShop abrufen.

## Prüfungsergebnisse im eShop

1. Login bzw. Neuregistrierung

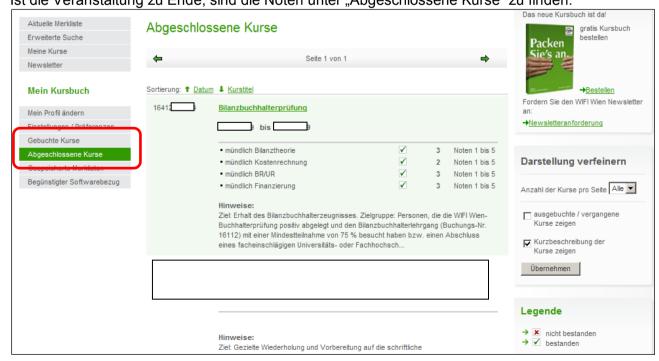


Wenn Sie bereits registriert sind oder durch eine Buchung eine E-Mail Adresse eingetragen ist, reicht ein Klick auf "Zum Login" und anschließend auf "Passwort vergessen…?". Es wird Ihnen dann Benutzername und Passwort sofort gesendet.



### 2. Teilprüfungen oder abgeschlossene Kurse

Handelt es sich um eine Teilprüfung und ist die Veranstaltung ist noch nicht zu Ende, finden Sie die Veranstaltung und auch die Noten unter "Gebuchte Kurse". Ist die Veranstaltung zu Ende, sind die Noten unter "Abgeschlossene Kurse" zu finden.



### Notenschlüssel

### Kostenrechnung (schriftlich):

Sehr gut 106–120 Punkte
Gut 91–105 Punkte
Befriedigend 76–90 Punkte
Genügend 61–75 Punkte
Nicht genügend 0–60 Punkte

### Bilanzierung (schriftlich):

Sehr gut 315,5 - 360 Punkte Gut 270,5 - 315 Punkte Befriedigend 225,5 - 270 Punkte Genügend 180,5 - 225 Punkte Nicht genügend 0 - 180 Punkte

## Gesamtbeurteilung

Mit sehr gutem Erfolg bestanden Bei Notendurchschnitt bis einschließlich 1,5  $^{*}$  Mit gutem Erfolg bestanden Bei Notendurchschnitt bis einschließlich 2,0  $^{*}$ 

Mit Erfolg bestanden Bei Notendurchschnitt v. 2,1 bis 4,0

Nicht bestanden Bei Notendurchschnitt schlechter als 4,0

Über die bestanden Prüfung stellt das WIFI Wien ein Zeugnis+Diplom aus.

<sup>\*</sup> Wenn eine Teilnote mit "genügend" beurteilt wird ergibt sich als Gesamtnote immer "Mit Erfolg bestanden".

## Prüfungsausschluss/Nichtigerklärung

Die Verwendung unredlicher Mittel hat den Ausschluss von der Prüfung bzw. ihre nachträgliche Nichtigerklärung zur Folge. Im letzteren Falle werden das Prüfungszeugnis und das Diplom eingezogen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

### FAQ's

## Was passiert, wenn die schriftliche Prüfung aus KORE negativ ausfällt?

Sie können ungehindert zur schriftlichen Prüfung aus Bilanzierung antreten, nicht jedoch zu den mündlichen Prüfungen. Eine erneute Anmeldung zur Bilanzbuchhalterprüfung ist notwendig – die Prüfungsgebühr ermäßigt sich für den neuerlichen Antritt (siehe Seite 9).

Voraussetzung für den Antritt zu den mündlichen Prüfungen ist die positive Bewertung der schriftlichen Klausuren (Kostenrechnung und Bilanzierung – und evtl. Zusatzprüfungen bei Quereinsteigern).

### Wir erfahre ich die Einteilung zu den mündlichen Prüfungen?

Eine genaue Einteilung zu den mdl. Prüfungen wird am Tag der Einsicht (bzw. spätestens 1 Tag danach) beim A-Portier ausgehängt.

## Kann die BIBU-Prüfung aufgeteilt werden (z.B. schriftliche Prüfungen zum Haupttermin und mündliche Prüfungen zum Nachtermin)?

Die Bilanzbuchhalterprüfung, bestehend aus KORE (schr.), Bilanzierung (schr.), BR/UR (mdl.), Konzernrechnungslegung (mdl.), Finanzierung (mdl.), KORE (mdl.), versteht sich als **eine** Prüfung. Die Prüfung muss in einem Prüfungsturnus abgelegt werden.

Wie oft/wie lange werden Prüfungen im Rahmen der BIBU-Prüfung angerechnet? Positive Teilprüfungen werden max. 2 Jahre bzw. f. 3 Wiederholungsantritte (entspricht 1 Erstantritt und 3 weitere Antritte) angerechnet.

Achtung: Sollten bei der mündlichen Prüfung mehr als die Hälfte der Prüfungsgegenstände negativ beurteilt werden, so ist die gesamte mündliche Prüfung zu wiederholen, die schriftlichen Prüfungen werden jedoch angerechnet, sofern sie die oben erwähnte Frist nicht überschreiten.

#### Was ist ein Wiederholungsantritt?

Jeder weitere Antritt zur BIBU-Prüfung nach der Erstanmeldung ist als Wiederholungsantritt anzusehen (unabhängig davon, ob alle Prüfungen beim Erstantritt absolviert wurden oder nicht).

### Welche Hilfsmittel können bei der schriftlichen Prüfung verwendet werden?

Kontenplan, Taschenrechner, Gesetzbuch Steuerrecht (Verlag Österreich), Kodex Steuerrecht (Linde Verlag) oder Kodex Unternehmensrecht (Linde Verlag). Ein Kodex IFRS ist nicht erlaubt!

## Kosten

EUR 390.-

Der Prüfungsbeitrag wird nicht zurückgezahlt, wenn der/die Kandidat/-in

- zur Prüfung nicht erscheint,
- wegen Verwendung unredlicher Mittel von der Prüfung ausgeschlossen wird,
- die Prüfung nicht besteht.

## Wiederholungsprüfung

Wiederholung-gesamte Prüfung EUR 305,-Wiederholung-schriftlich Kostenrechnung inkl. mündl. Prüfungen EUR 160,-Wiederholung-schriftlich Bilanzierung inkl. mündl. Prüfungen EUR 205,-Wiederholung-mündliche Prüfungen gesamt EUR 260,-Wiederholung-mündliche Prüfung EUR 90,- ein Gegenstand Wiederholung-mündliche Prüfung EUR 170,- zwei Gegenstände

Die Bilanzbuchhalterprüfung bestehend aus 6 Teilprüfungen (schriftlich Kostenrechnung und Bilanzierung / mündlich Bilanztheorie, Kostenrechnung, Bürgerl. Recht/Unternehmensrecht und Finanzierung) ist eine Gesamtprüfung.

Der Prüfungsbeitrag für diese Gesamtprüfung bzw. für einen Wiederholungsantritt kann bei Nichtantreten zu einer der angeführten Teilprüfungen auf keine anderen Prüfungstermine angerechnet werden.

Die Umbuchung einer Teilprüfung auf spätere Termine ist nicht möglich. Eine 100%ige Stornogebühr wird ab VA-Beginn (1. Teilprüfung) fällig.

## **Anmeldung zur Prüfung**

Um Ihnen ein Zeugnis ausstellen zu können, benötigen wir Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Bitte geben sie diese Daten im Kundenservice bekannt. Bitte melden Sie sich für die Prüfung entweder persönlich beim Kundenservice, per Fax oder E-Mail an.

## Ansprechpartner im WIFI Wien

## Die Ansprechpartner und Verantwortlichen des Hauses

Kurator: KommR Dr. Anton Gerald Ofner

Institutsleiter: Mag. Fritz Gregshammer

Leiterin der

Aus- und Weiterbildung: Gabriele Kolibal

### Zuständige/-r Mitarbeiter/-in

Mag. (FH) Elisabeth Fischer T 01 476 77-5536

F 01 476 779-5536

E elisabeth.fischer@wifiwien.at

## Kundenservice - Auskunft, Beratung, Anmeldung

Adresse: WIFI Wien am wko campus wien, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

T 01 476 77-5555 F 01 476 77-5588

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00-18.30 Uhr

Fr 8.00–17.00 Uhr

In der Zeit der Wiener Schulferien gelten

eingeschränkte Öffnungszeiten.

Kontaktformular: www.wifiwien.at/kontakt

WIFI Wien im Internet: www.wifiwien.at

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WIFI Wien in der letztgültigen Fassung, nachzulesen im aktuellen Kursbuch, im Internet oder einzusehen im WIFI Wien.

#### **Impressum**

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien, Abteilung Wirtschaftsförderungsinstitut am wko campus wien, 1180 Wien, Währinger Gürtel 97

T 01 476 77-0, F 01 476 77-5588

www.wifiwien.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien Druck- und Satzfehler vorbehalten.

## **ANMELDEFORMULAR**



Bitte Anmeldung per Fax: 01 476 77-5588 oder per Post an: WIFI-Kundenservice, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

Ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) verbindlich an:		
Buchungs-Nr.	Titel	Teilnehmernummer (interner Vermerk)
Buchungs-Nr.	Titel	Teilnehmernummer (interner Vermerk)
Buchungs-Nr.	Titel	Teilnehmernummer (interner Vermerk)
Buchungs-Nr.	Titel	Teilnehmernummer (interner Vermerk)
		ď
TEILNEHMER/-IN (BITTE NUR EINE PERSON PRO ANMELDUNG	G EINTRAGEN):	RECHNUNG AN FIRMA
Nachname		Firmenname
Vorname Akad. Grad		Ansprechpartner/-in
SVNR* Geburtsdatum Geburtsort		Firmenadresse
Privatadresse		PLZ/Ort
PLZ/Ort		Telefon (tagsüber)
Telefon/Mobilnummer (tagsüber)		Fax
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse
Bitte vollständig ausfüllen! Wir benötigen Ihre Angaben	für eventuelle Rückfragen bzw. d	
* Bei Kostenvoranschlägen für AMS bzw. Fördergeber m  Ich wünsche Teilzahlung: Teilzahlung		gungsverfahren und innerhalb der Kursdauer möglich.
_	Teilbeträge in gleicher H	löhe. Prüfungskosten sind von der Teilzahlung ausgenommen.
		/ien in der letztgültigen Fassung (www.wifiwien.at/agb).
Datum, Unterschrift		

Nachfolgend ein Auszug aus den AGBs: Stornierungen: Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (It. Eingangsstempel) kostenfrie erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 50 % verrechnet werden. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer/won der Teilnehmerin ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer/-in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. Bei unvorhergesehener Erkrankung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist eine arztliche Bestätigung nachzureichen. Datenschutz: Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/-innen bzw. Interessenten/-innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletters an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Bei Vorbereitungslehrgängen zur Befähigungsprüfung bzw. Meisterprüfung willigen die Teilnehmer/-innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsdatum, Geburtsdatum, Ersatzlungsabsager: Das WIFI Wien muss sich Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/-innen sowie eventuelle Veranstaltungsabsager vorbehalten. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers/der Trainerin oder sonstige

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen des WIFI Wien

#### Teilnahmebedingungen

lst der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Kursbuch gesondert angeführt und sind von dem/der Teilnehmer/-in zu erfüllen.

Generell sind während einer Veranstaltung keine Vertretungen durch andere Personen vorgesehen.

#### Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Das WIFI Wien nimmt Anmeldungen und Stornierungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax und E-Mail) oder persönlich entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich.

#### Teilnehmerbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Teitzahlungen können nur vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden und sind nur im Zusammenhang mit einer Einzugsermächtigung möglich. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

Teilnehmerbeiträge und Prüfungsgebühren enthalten keine Umsatzsteuer, weil die Wirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter den Begriff "Unternehmer" im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt

#### Lehreinheit (LE)

Die Dauer der Veranstaltungen ist in Lehreinheiten (LE) angegeben. Prinzipiell gliedert sich eine Lehreinheit in 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause (Ausnahme Werkmeisterschule und akademische Lehrgänge: 1 Lehreinheit = 45 Minuten Unterricht).

#### Stornierungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein/-e Teilnehmer/-in am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (It. Eingangsstempel) kostenfrei erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 50 % verrechnet werden. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden.

Die Stornogebühr entfällt, wenn von dem/der Teilnehmer/-in ein/-e der Zielgruppe entsprechende/-r Ersatzteilnehmer/-in nominiert wird, der/die die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer/-in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. Bei unvorhergesehener Erkrankung des/-r Teilnehmers/-in ist eine ärztliche Bestätigung nachzureichen.

#### Rücktrittsrecht

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet (Online-Kursbuch), steht dem/der Teilnehmer/-in als Konsument/-in im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

#### Änderungen im Veranstaltungsprogramm/ Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch

bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmer/-innenzahl ab. Das WIFI Wien muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/-innen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/-in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem WIFI Wien sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehraängen.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Teilnehmer/-in schriftlich bekanntgegebenes Konto oder durch Ausstellung eines Bildungsschecks. Für nicht zurückgegebene Skripten und Arbeitsunterlagen wird die Rückzahlung entsprechend vermindert.

Das WIFI Wien kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten übernehmen

#### Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Das WIFI Wien behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmern/-innen, Vortragenden oder Mitarbeitem/-innen des WIFI Wien führen, Teilnehmer/-innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

Bei Zahlungsverzug besteht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

### Tierverbot

Generelles Tierverbot, ausgenommen für jene Veranstaltungen, bei denen Tiere für die Vermittlung des Lehrinhaltes benötigt werden.

### Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer/-in, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

#### Prüfungen

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das WIFI Wien. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

#### Skripten, Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmern/-innen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekanntgegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial im WIFI Wien ist nicht möglich. Die vom WIFI Wien zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

#### Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt € 30. Teilnahmebestätigungen sind kostenlos. Für eine englische Übersetzung von Zeugnissen/Diplomen wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 50 und Kartenduplikate eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 35 eingehoben.

#### Ermäßigung für Lehrlinge und Präsenzdiener

Lehrlinge erhalten bei Vorlage des Lehrvertrages, Präsenzdiener, sofern der Veranstaltungsbesuch in die Zeit des ordentlichen Präsenzdienstes fällt und nicht die Heeresverwaltung den Beitrag bezahlt, eine grundsätzliche Ermäßigung von 50 % des Teilnehmerbeitrages. Von dieser Ermäßigung ausgenommen sind Prüfungen, Beratungsleistungen der Bildungsberatung, Vorbereitungslehrgänge für Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen und Berufsreifeprüfung, die Werkmeisterschule, Managementausbildungen sowie Veranstaltungen, bei denen dies gesondert vermerkt ist.

#### Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des WIFI Wien keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim WIFI Wien erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem WIFI Wien geltend gemacht werden.

#### Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/-innen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/-innen bzw. Interessenten/-innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel. Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletters an die bekanntgegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Bei Vorbereitungslehrgängen zur Befähigungsprüfung bzw. Meisterprüfung willigen die Teilnehmer/-innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, SVNR, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) zwecks nachfolgender Prüfung an die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer übermittelt werden dürfen. Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen geändert haben oder diese keine weiteren Zusendungen von uns erhalten wollen, bitten wir um Bekanntgabe (schriftlich an www.wifiwien.at/kontakt, per Fax an 01 476 77-5588 oder telefonisch unter 01 476 77-5555).

Der/Die Kunde/-in stimmt einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung seiner/ihrer bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

## Google Analytics (Hinweis für Besucher/-innen der Website)

Die Website des WIFI Wien nutzt Google Analytics, einen Internet-Analysedienst der Google Inc. ("Google").

### Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung

Wir bemühen uns Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für beide Geschlechter zu formulieren. Sollte uns dies nicht immer gelingen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

Gerichtsstand: sachlich und örtlich zuständiges Gericht in Wien; Stand: Jänner 2012

## Notizen